# CODE OF CONDUCT - Verhaltenskodex der R&B Consulting Gruppe

#### Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	1
1. Gesetzestreues Verhalten	
2. Fairer Wettbewerb	2
3. Bestechung und Bestechlichkeit	2
4. Steuerhinterziehung und Subventionsbetrug	
5. Grenzüberschreitende Leistungserbringung	
6. Gefahren für Mensch und Umwelt	3
7. Interessenkonflikte und materielles / geistiges Eigentum	3
8. Datenschutz	4
9. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex.	4

# Vorwort der Geschäftsführung

#### Liebe Expertinnen und Experten,

in einem virtuellen Unternehmen ist verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmensgruppe und hat entscheidenden Einfluss auf unseren Ruf und auf die beispielhafte Qualität unserer Arbeitsergebnisse.

Daher stellen wir an uns selbst – wie auch an jede einzelne Expertin und an jeden einzelnen Experten – hohe Ansprüche. Die Basis bilden dabei die im Leitbild festgehaltenen Grundsätze und Werte.

Wir fassen deshalb in diesem Verhaltenskodex die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Expertinnen und Experten weltweit in Bezug auf ein einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten. Wenn lokale Bestimmungen strenger gefasst sind als dieser Code, so sind diese zu befolgen.

Wir erwarten, dass dieser Verhaltenskodex zum verbindlichen Maßstab für Ihr Verhalten herangezogen wird und Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung unseres Unternehmens – heute und in Zukunft.

### 1. Gesetzestreues Verhalten

Wir halten die gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Dies entspricht den grundlegenden Werten des Konzerns und gilt bedingungslos und unabhängig von möglichen angedrohten Strafen.

Rechtswidriges Handeln ist nicht nur unethisch, es führt auch zu gravierendem Reputationsverlust. Es kann mit Sanktionen behaftet sein und Schadenersatz und Auftragsverlust zur Folge haben.

Expertinnen und Experten, die Gesetze verletzen, müssen mit individueller Strafverfolgung rechnen. In einigen Ländern, in denen wir tätig sind, können auch Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen

Fassung: April 2012

werden, wenn Entscheidungsträgeroder Ausführende eine Straftat zu Gunsten des Unternehmens oder unter Verletzung von Unternehmenspflichtenbegehen.

Basierend auf den Grundfesten der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Expertinnen und Experten zu respektieren und zu beachten sind.

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, seines Geschlechts oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt oder belästigt werden. Diskriminierende Praktiken sind gesetzeswidrig, sie widersprechen grundlegenden Menschenrechten und dem in unserem Leitbild festgehaltenen Grundsatz des vertrauensvollen, wertschätzenden Umgangs miteinander, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Jeder Experte, jede Expertin ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften zu informieren und ist dazu angehalten, diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist der jeweilige Ansprechpartner auf Unternehmensebene um die Erteilung einer schriftlichen Weisung zu ersuchen bzw. zur Klärung eine verbindliche, schriftliche Rechtsauskunft einzuholen.

#### 2. Fairer Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten am Markt stellt die Interessen sowohl der Unternehmensgruppe als auch der Expertinnen und Expertennachhaltig sicher. Wir stimmen unser Verhalten im Wettbewerb daher nicht mit Konkurrenten am Markt ab und halten uns strikt an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sind bestimmte geschäftliche Handlungen, wie die Irreführung des Verbrauchers, die Herabsetzung eines Unternehmens oder die Werbung mit unzulässigen Zugaben, verboten.

Verboten sind insbesondere auch die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.

Bereits der Informationsaustausch mit Mitbewerbern, der Grundlage einer abgestimmten Verhaltensweise sein kann(also insbesondere zu Preisen, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Produktentwicklungen, Fertigungskapazitäten),ist unzulässig.

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht werden sowohl durch nationale als auch internationale Kartellbehörden konsequent verfolgt und können für das Unternehmen und die betroffenen handelnden Personen zu existenzgefährdenden Sanktionen führen.

### 3. Bestechung und Bestechlichkeit

Korruption gefährdet den Rechtsstaat und, indem der Grundsatz der Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt wird, auch den regulären freien Wettbewerb.

Bestechung ist unethisch, normwidrig und mit hohem Risiko verbunden – sowohl für den/die betroffenen Experten als auch für das Unternehmen. Bestechung ist deshalb keineswegs im Interesse der Unternehmensgruppe und daher zu unterlassen.

In Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist allen Expertinnen und Experten sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weisebeeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Fassung: April 2012

Das Anbieten von Geld oder sonstigen Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet, insbesondere, wenn es sich um mehr als nur geringfügige Zuwendungen an Amtsträger handelt. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (etwa auch Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen) sind wir zurückhaltend. Keinesfalls dürfen diese so gestaltet sein, dass ihre Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder ihn in eine moralische Verpflichtung bringt. Zweifelsfälle sind mit dem Ansprechpartner auf Unternehmensebene abzustimmen, länderspezifische gesetzliche Regelungen sind dabei strikt einzuhalten.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen daher in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.

### 4. Steuerhinterziehung und Subventionsbetrug

Das Aufklärungsrisiko bei Steuer- und Subventionsdelikten ist aufgrund regelmäßiger Prüfungen der Behörden besonders hoch. Bestehende Verdachtsmomente führen regelmäßig zur Einschaltung der Ermittlungsbehörden. Alle Expertinnen und Expertensind dazu angehalten, zur Sachverhaltsermittlung mit den zuständigen Behörden zu kooperieren.

Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig. In Zweifelsfällen bedarf es zur Klärung der Beauftragung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers.

### 5. Grenzüberschreitende Leistungserbringung

Regelung zur grenzüberschreitenden Leistungserbringung sind ausnahmslos einzuhalten und erforderliche (Spezial-)Genehmigungen einzuholen. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die zuständigen Behörden. Dabei ist mit den Behörden zu kooperieren und der Bezahlung festgesetzter Zölle und Steuern fristgerecht nachzukommen.

Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen.

#### 6. Gefahren für Mensch und Umwelt.

An die Qualität und Sicherheit unserer Leistungserbringung stellen wir höchste Ansprüche. Wir bieten unseren Kunden bei der widmungsgemäßen Anwendung unserer Erzeugnisse Unterstützung an, insbesondere durch sachgerechte Einschulung.

Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Vorschriften zur Unfallvermeidung (auch die unserer Kunden) sind strikt einzuhalten. Missstände müssen unverzüglich aufgezeigt und beseitigt werden.

Wir akzeptieren Regelungen und Standards zum Umweltschutz, die uns und unsere Kunden bzw. deren jeweilige Betriebe betreffen, und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Schädliche Einwirkungen auf die Umweltvermeiden wir. Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um.

## 7. Interessenkonflikte und materielles / geistiges Eigentum

Alle Expertinnen und Experten, die in unserem Auftrag tätig sind, sind dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oderwirtschaftlichen Interessen mit jenen des Unternehmens oder unserer Kunden in Konflikt geraten oder geraten können.

Nebentätigkeiten sind im virtuellen Unternehmen möglich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung durch den zuständigen Ansprechpartner auf Unternehmensebene.

Eine Nutzung der beruflichen Tätigkeit zur Erlangung privater Vorteile ist untersagt und steht mit unserem Unternehmensverständnis in offenem Widerspruch. Zu keinem Zeitpunkt dürfen Geschäftspartner ausprivatem Interesse bevorzugt werden.

Betriebsmittel unseres Unternehmens oder des Kunden behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Eine Nutzung der Betriebsmittel für private Zwecke ist nur gestattet, sofern dies ausdrücklich vorgesehen ist.

Als IT-Technologieunternehmen sind wir besonders auf den Schutz geistigen Eigentums bedacht. Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden – dazu gehören auch Informationen außerhalb des unmittelbaren Tätigkeitsbereiches –, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch der Nutzung durch außenstehende Dritte zugänglich gemacht werden.

Dies gilt auch für Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände(z.B. bei sensiblen Projekt- oder Auftragsinformationen) besondere Vertraulichkeit geboten, so wahren wir diese auch gegenüber Kollegen.

Es ist – insbesondere unter Heranziehung technischer Hilfsmittel – sicherzustellen, dass Unternehmensinformationenjeglicher Art immer sicher verwahrt sind.

#### 8. Datenschutz

Die Privatsphäre, einschließlich personenbezogener Daten unserer Expertinnen und Experten sowie unserer sonstigen Vertragspartner, behandeln wir vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten bestehenden Rechtsnormen sind strikt einzuhalten.

### 9. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex.

Besondere Verantwortung haben alle Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Werte und Verhaltensregeln aktiv vorzuleben, und sind erste Ansprechpartner bei Fragen nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen.

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen ausnahmslos disziplinarische und, soweit zweckmäßig, auch schadenersatzrechtliche Maßnahmen nach sich. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen.

Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird eine vertrauliche Behandlung des Hinweisgebers zugesagt.

Anweisungen von Führungskräften, die den Regeln dieses Verhaltenskodex offensichtlich widersprechen, sind nicht verbindlich und können somit auch nicht als Rechtfertigung für ein Fehlverhalten herangezogen werden.

Hinweise zu Verstößen können an den jeweiligen Ansprechpartner des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche), d.h. i.d.R.an die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft, gerichtet werden.

Fassung: April 2012

Neuzeug, im April 2012 Für die Unternehmensführung der R&B Consulting Gruppe Günter Penzenauer